Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 10

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

§ 12.* Die Vertheilung der Stunden auf bestimmte Tage wird von dem Erziehungsdepartement nach Anhörung der Vorschläge der betreffenden Gemeinde-Schulcommission und Lehrer vorgenommen (§ 70 litt. a). Jedoch darf die Schulzeit für die gleichen Schüler ununterbrochen nicht mehr als 3 Stunden dauern.

(Fortsetzung folgt.)

Schul: Chronif.

Bern. Lehrer-Bedrängniß. Neuerdings sind uns Berichte zugekommen von mehreren Fällen der allerbittersten Bedrängniß, in der sich einzelne bernische Primarlehrer besinden, und zwar Lehrer, die sich als tüchtige
und pflichttreue Schulmänner erprobt haben. Es ist unsäglich wehthuend,
zu sehen, wie die Besoldungsfrage trotz der höchsten Dringlichkeit der Sache
auch gar nicht ab Fleck will. Ein Besoldungsgesetz-Projekt ist erschienen.
Man streitet sich, ob es so oder anders zu verstehen sei, ob es Berbesserung
oder Berschlimmerung bezwecke — ein Projekt, das noch nicht einmal die Borberathung durch die Regierung passirt hat und von dem man sagt, es
wolle auch von der Erziehungsdirektion zur Umarbeitung zurückgezogen werden.
Neber Letzteres könnten wir uns nur freuen — so sern es zum Besserungeschähe. Bei alle dem aber verrinnt die Zeit und gehen Einige zu Grunde,
Andere treten aus und nur Wenige wirken mit jener Frische und freudigen
Kraft, die einem gesegneten Wirken Bedingung ist. Traurig, aber wahr! —

— Ehrenmeldung, Auf Anregung des Hrn. Pfarrers hat unlängst die Dorfgemeinde von Großassoltern einstimmig beschlossen, eine Jucharte Land, und wenn sie auch dis 2000 Fr. kosten sollte, zu kausen und sie dem Lehrer zu seiner bisherigen Besoldung zuzulegen, weil derselbe mit seiner Baarbessoldung Mühe habe, seine große Familie durchzubringen. Achtung und Liebe dem wackern Geistlichen, der seine Schulfreundlichkeit in so praktischer Richtung bethätigt! Ehre der Gemeinde, die es über sich vermag, der Schule solche Opfer zu bringen! aber auch Respekt vor einem Lehrer, dessen Wirksamseit und Haltung solchen Edelsinn zu erzeugen vermögen.

Solothurn. Neue Bezirksschule. Die Gemeinde Schnottwhl hat mit einer an Sinstimmigkeit gränzenden Mehrheit die Errichtung einer Bezirksschule beschlossen.

Baselland. (Mitgetheilt.) Am Fastnachtsonntag hatte uns die Schulzingend durch Aufführung zweier Kinderschauspiele einen recht vergnügten Abend bereitet. Es wurde von denselben geleistet, was man nur von eilf= bis